

Organisation des Amtes für Zivilschutz der Stadt Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **22 (1975)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

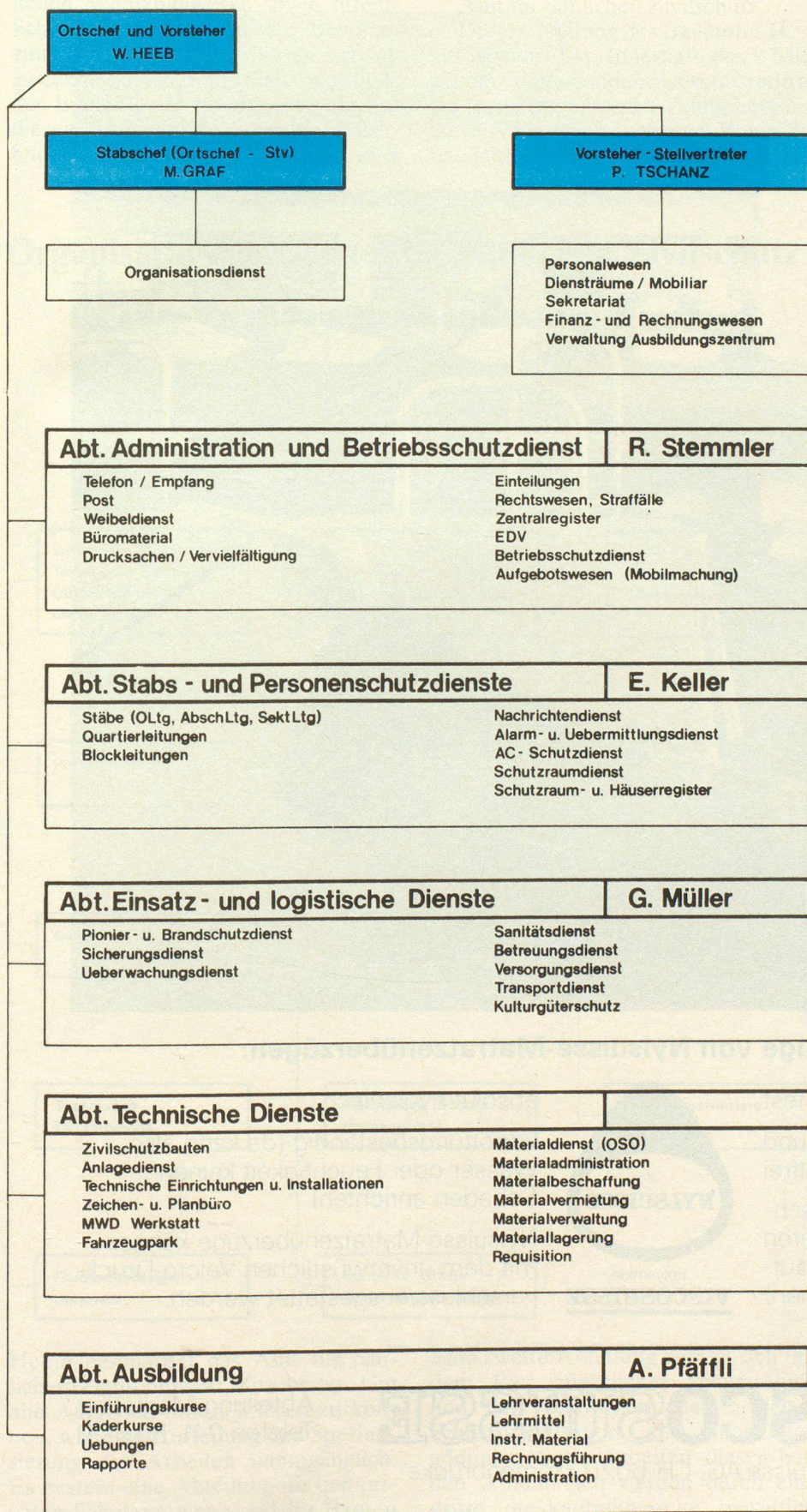
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organisation des Amtes für Zivilschutz der Stadt Zürich

Struktur Amt für Zivilschutz der Stadt Zürich

Gültig ab 1.1.1976



Das Amt für Zivilschutz feierte am 4. Februar 1975 sein 20jähriges Bestehen als selbständige Dienstabteilung innerhalb des Polizeiamtes. Während der ersten «Lebensjahre» waren die Büroräumlichkeiten im Amtshaus I untergebracht, nachher an der Freigutstrasse. Seit 1957 befindet sich das Amt für Zivilschutz mit drei seiner vier Abteilungen an der Tödistrasse 48. Die Abteilung Ausbildung ist im Kurszentrum Leutschenbach auf Opfikerboden domiziliert. Bedingt durch die ständig wachsenden Zivilschutzaufgaben und dauernd neue und umfassendere Verpflichtungen sowie die damit verbundene Personal-expansion drängte sich eine Neuordnung der Struktur des Amtes für Zivilschutz auf. Volljährig sein verpflichtet. Während man in der ersten Aufbauphase für Unzulänglichkeiten aus Erfahrungsmangel noch hie und da gewillt war, ein Auge zuzudrücken, hat der Zivilschutz heute als Partner neben der Armee und Kriegswirtschaft die Aufgabe, den unberechenbaren Selbstbehauptungswillen unseres Landes glaubwürdig zu demonstrieren. Um glaubwürdig zu sein, muss die örtliche Schutzorganisation möglichst universelle Voraussetzungen zum Über- und Weiterleben für unsere Bevölkerung im Katastrophen- oder Kriegsfall schaffen. Dabei ist sie auf ein flexibles und leistungsfähiges Amt als Dienstleistungsbetrieb angewiesen. Die personellen Mittel so zu gruppieren, dass damit ein Höchstmass an Nutzen erreicht werden kann, war das Ziel der auf 1. Januar 1976 in Kraft tretenden Reorganisation. Wegleitend war dabei eine Anpassung an die strukturellen Neuerungen der generellen Zivilschutzplanung. Besonderes Augenmerk galt sodann der ausgewogenen Aufgabenverteilung auf die einzelnen Abteilungen. Ein von der Amtsleitung ausgearbeiteter Entwurf wurde allen Mitarbeitern zur Vernehmlassung unterbreitet. 18 Stellungnahmen bewiesen, dass der Aufruf zur Mitsprache nicht auf taube Ohren gestossen ist. Für die endgültige Bereinigung der neuen Struktur des Amtes zog man Dr. Sidler vom Institut für Betriebswissenschaft der Handelsschule St. Gallen bei. Dr. Sidler betreute unser Amt auch bei der Einführung des Funktionendiagramms. Dem Inkrafttreten der neuen Struktur schaut man gespannt und hoffnungsvoll entgegen.

3.10.75 rm